



Reglement Elternrat

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet.

1. Grundlagen

Aus dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005:

§ 55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Aus der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006:

§ 65. ¹ Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern.

² Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.

³ Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.

⁴ Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.

2. Zweck und Ziel

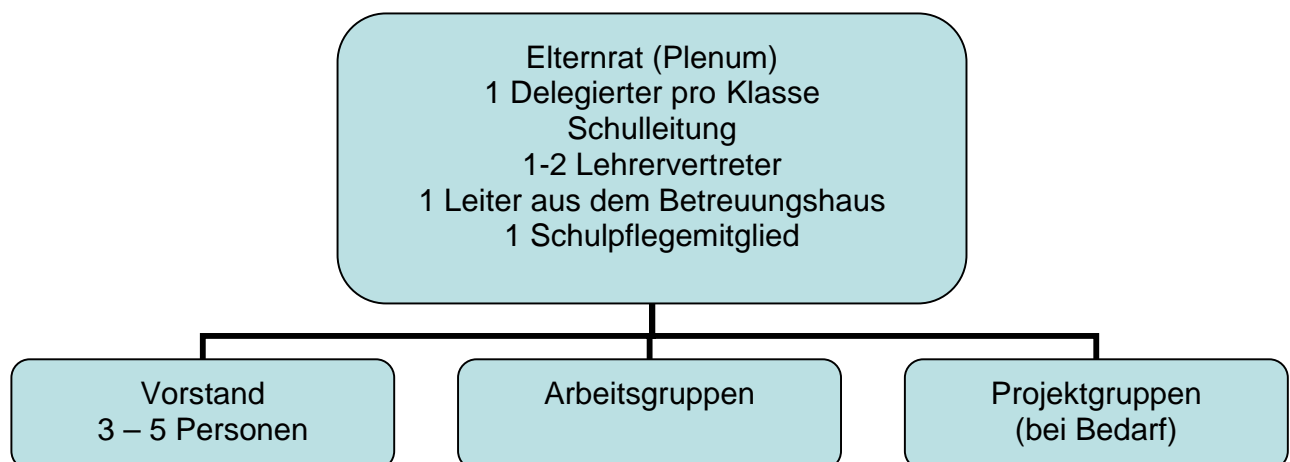
Der Elternrat fördert

- die Schulkultur
- die Schulentwicklung
- die Transparenz zwischen Schule und Eltern
- die Verbindlichkeit der Beziehung Schule - Eltern
- die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für den Werdegang der Schulkinder
- und führt einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten
- die Mitwirkung der Eltern an der Schule
- die Kontakte unter den Eltern



3. Organisation

- Die Eltern jeder Klasse und Kindergarten wählen einen Klassendelegierten und dessen Stellvertreter, der nur dann zum Einsatz kommt, falls der Delegierte sein Amt aufgrund zwingender Gründe aufgeben muss.
- Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt einen Vorstand.
- Der Vorstand wählt einen Präsidenten, Vizepräsidenten und einen Aktuar.
- An den Elternratssitzungen nehmen die Delegierten, die Schulleitung, 1 – 2 Lehrervertretungen, 1 Leiter aus dem Betreuungshaus sowie 1 Vertretung der Schulpflege (in beratender Funktion) teil.
- Die Wahl der Klassendelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen organisiert.
- Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Wahlreglement.
- Die Delegierten sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- Es ist ein Beschlussprotokoll zu führen.
- Der Elternrat trifft sich mindestens viermal pro Amtsjahr.
- In temporären Arbeitsgruppen können erweiterte Themenkreise bearbeitet werden. Eine beliebige Anzahl Eltern, Lehrpersonen oder Fachleute kann hinzugezogen werden. Die Leitung der Arbeitsgruppen untersteht jedoch den Mitgliedern des Elternrates.





Elternrat Rüterwis / Reglement

4. Aufgaben

Der Elternrat

- unterstützt, vertritt und behandelt die Anliegen der Schüler, Eltern, Lehrer und der Schulpflege
- informiert regelmässig die Eltern
- lanciert Projekte und Aktivitäten und regt an zu Gesprächen
- unterstützt die Lehrerschaft bei schulischen Projekten
- nimmt auch die Anliegen fremdsprachiger Eltern wahr
- ist verantwortlich für die Wahl der Klassendelegierten
- ist verantwortlich für den Austausch mit den Elternräten Oescher und Buchholz

5. Finanzen / Infrastruktur

- Die Schule stellt dem Elternrat für seine Sitzungen geeignete Räume zur Verfügung.
- Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrates werden von der Schule Zollikon übernommen.
- Der Elternrat erhält für seine Arbeit eine jährliche Entschädigung von Fr. 2000.-. Die Verteilung unter seinen Mitgliedern nimmt er selber vor.
- Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.

6. Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Zweckmässigkeit des Konzeptes ist periodisch zu überprüfen. Änderungen bedürfen eines Schulpflegebeschlusses.
- Mitglieder des Elternrates, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit vom Elternrat ausgeschlossen werden.
- Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.

Genehmigt durch die Schulkonferenz der Schule Rüterwis vom 18. 6. 2008. und der Schulpflege am....
(ersetzt Reglement vom Juni 2005)